

THEOLOGISCHE REVUE

122. Jahrgang

– Juli 2026 –

Brune, Jens Peter/Strengmann-Kuhn, Wolfgang (Hg.): Menschenwürde und Existenzminimum. Basel: Schwabe 2024. 180 S. (reflexe 83), geb. CHF 23,00 ISBN: 978-3-7965-5105-5

Die Formel vom „menschenwürdigen Existenzminimum“ ruft eine, wenn nicht die basale Frage nach dem menschenrechtlichen Fundament des Sozialstaats auf. Sie kann auf die Ressourcen – die „materiellen Voraussetzungen ‚menschenwürdiger Lebensführung‘“ (10) – oder, mit *Amartya Sen*, auf die Chancen, die eigenen Fähigkeiten zu verwirklichen (16f), bezogen werden. In beiden Fällen geht es um das Verhältnis von Handlungsfähigkeit und Verantwortung der Einzelnen einerseits, Präventions- und Unterstützungspflichten des Staates andererseits. Die vier Vf. des Bd.s setzen sich sozialphilosophisch und -politisch mit dem Anspruch auseinander, durch staatlich organisierte Solidarstrukturen Armut zu verhindern bzw. zu überwinden und ein menschenwürdiges Leben für alle verlässlich zu garantieren.

In ihrer Einleitung spannen die Hg., der Philosoph *Jens Peter Brune* und der Volkswirt und Bundestagsabgeordnete *Wolfgang Strengmann-Kuhn* (Sprecher für Arbeitsmarktpolitik und Europäische Sozialpolitik der Bundestagsfraktion von Bündnis90/Die Grünen), den Problemhorizont auf, der die Diskursbeiträge überwölbt. Sie zeichnen unterschiedliche, teils gegenläufige Ansätze nach, die „Nahtstelle“ zwischen Armut und Nicht-Armut zu identifizieren, und beleuchten kontroverse sozialpolitische Konzepte, nach denen das Verhältnis zwischen Eigenverantwortung und -leistung einerseits, staatlicher Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums andererseits bestimmt wird. Gegen diesen Hintergrund profilieren sie die zentralen Fragen, um die die Beiträge kreisen: welche philosophischen Hintergrundannahmen die divergenten sozialpolitischen Konzepte unterfüttern und wie absolute und relative Armut sowie deren Verhältnis zueinander bestimmt werden. Brune und Strengmann-Kuhn belassen es aber nicht bei einer Deskription der Kontroverse, sondern schlagen mit Bezug auf Armut und ihre Überwindung ein normatives Verständnis von Menschenwürde vor, das eine Würdeverletzung dann gegeben sieht, wenn zum einen ein Anspruch der Opfer auf Prävention, zum anderen (erfüllbare) Hilfeansprüche missachtet werden (17–20).

Die zwei folgenden sozialphilosophischen Beiträge beleuchten den Zusammenhang von Menschenwürde und Armut: *Roland Kipke* fragt auf der Grundlage einer von ihm vorgeschlagenen „Sinntheorie der Menschenwürde“, unter welchen Umständen Armut die Menschenwürde verletzt. Ausgehend von einem „evaluativ sparsamen“ Armutsbegriff und mit dem Fokus auf relative Armut beleuchtet er Herausforderungen, denen eine Theorie der Menschenwürde begegnen muss, um der Wirklichkeit der Armut gerecht zu werden. Sie muss genau klären, wann und unter welchen Umständen Armut die Menschenwürde verletzt, inwiefern sich darin absolute und relative Armut

unterscheiden, welche (Erfahrungs-)Dimensionen von Armut relevant sind und wie subjektives Erleben und objektive Maßstäbe von Armut korrelieren. Diesem komplexen Aufgabenbündel begegnet Kipkes Theorie mit dem zentralen Anspruch, den Menschen als an Sinn orientiertes Wesen zu behandeln (30f). Der Vf. entwirft Kriterien sinnvollen Lebens, deren Ertrag er in der Formulierung bündelt: „Sinnvoll zu leben, heißt in guter Verbindung mit der Welt zu leben“ (36). Aus der sinntheoretischen Erschließung der Menschenwürde leitet er vier Dimensionen ab, in denen die Würde verletzt wird, nämlich „a) wenn Menschen daran gehindert werden, ein sinnvolles Leben nach ihren Maßstäben zu leben, b) ihnen ein angemessenes Spektrum an Optionen der Sinnstiftung und die zu ihrer Nutzung nötigen Voraussetzungen vorenthalten werden, c) sie nicht auf grundlegende Weise als Gleichrangige behandelt werden und d) sie nicht als Personen behandelt werden und ihnen die Möglichkeit verwehrt wird, als Personen zu erscheinen.“ (43f) Anhand dieser Koordinaten können Armutslagen und -erfahrungen daraufhin untersucht werden, ob und inwiefern sie Würde verletzend wirken, und Prioritäten politischer Armutsbekämpfung abgeleitet werden (letzteres deutet der Vf. allerdings nur mit wenigen Schlussätzen an).

Sebastian Muders widmet seinen Beitrag einer analytisch-philosophischen Begründung von Menschenwürde als normativer Rahmen für die Klärung der Frage, inwiefern Armut würdeverletzend wirkt. Indem er Menschenwürde als wertbegründeten moralischen Status von Personen (58–65) und Verletzungen der Menschenwürde als Mangel an Respekt vor dem normativ gehaltvollen Status des Personseins analysiert (65–69), möchte er sowohl an aristotelisch-naturrechtliche als auch an Kant'sche Theorien der Begründung anschlussfähig bleiben (69–71). Auf diesem Fundament profiliert er, ausgehend von Fallbeispielen aus anderen moralisch bedeutsamen Handlungsfeldern und auf der Grundlage der Unterscheidung von mangelnder Wertschätzung und mangelndem Respekt, die Position, Menschen in Armut zu belassen, verletze die Menschenwürde (76–90). Muders macht im Fazit selbst darauf aufmerksam, dass damit das Spektrum möglicher Würdeverletzungen im Zusammenhang mit Armut nicht ausgeschöpft ist. In der Tat bleiben viele Fragen offen, etwa die nach der Bedeutung von Armutsprävention als Schutz der Menschenwürde.

Die folgenden Beiträge nehmen die sozialpolitische Frage auf, wie die Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums zu operationalisieren ist. Beide konvergieren in der Diskussion um den semantisch vieldeutigen Leitbegriff der Grundsicherung:

Strengmann-Kuhn zeichnet die einschlägige Rechtsprechung des BVerfG der letzten beiden Jahrzehnte nach, die einen nicht nur grund-, sondern menschenrechtlichen Anspruch auf Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums stärkt und damit den Kreis der zu begünstigenden Personen auf alle rechtmäßig im Land lebenden Personen weitet (99–102). Vor diesem Hintergrund werden zu überwindende Hürden und systematische Probleme im System der Grundsicherung(en) in Deutschland identifiziert (102–108). Der Vf. plädiert dafür, bisherige Modelle einer bedürftigkeitsgeprüften Grundsicherung durch ein Grundeinkommen zu ersetzen, das nicht von einer Bedürftigkeitsprüfung abhängt, sondern als „Vorschuss“ nachgelagert mit der Steuerschuld verrechnet wird, und wirbt für eine Strategie, mit der schrittweise ein menschenwürdiges Existenzminimum für alle gesichert werden kann. Insofern der Beitrag auf die Sozialpolitik der Ampel-Regierung rekurriert, sind einige Konkretionen bereits überholt. Dessen ungeachtet bieten die klaren systematischen Überlegungen für die anhaltende Debatte um Sozialstaatsreformen hilfreiche Anhaltspunkte.

Brune rekurriert auf das v. a. im angelsächsischen Raum diskutierte, von John Rawls als Alternative zum wohlfahrtstaatlichen Kapitalismus stark gemachte Modell einer „property-owning democracy“, das auf breite Kapitalstreuung, Gewährleistung guter Bildung und Gesundheitsversorgung für die ganze Bevölkerung, Verhinderung der intergenerationalen Kumulation (Vererbung) wirtschaftlicher Vorteile für wenige sowie Limitierung des Einflusses von privatem Reichtum auf die Politik zielt (161f). Der Vf. diskutiert, ob dieses Modell als Alternative für eine Grundsicherung (in welcher Modellierung auch immer) tauge, und bescheidet diese Frage nach sorgfältiger Abwägung abschlägig, insofern es zwar egalisierende Verteilungs- und Beteiligungswirkungen zeitige, die sozialen Sicherungsbedürfnisse der am schlechtesten Gestellten aber gerade nicht gewährleiste.

Die Beiträge gehen auf einen Workshop zurück, der im Rahmen des von Brune geleiteten DFG-Projekts „Menschenwürde und Existenzminimum“ im Jahr 2023 an der Universität Greifswald veranstaltet wurde (20). Über die damals akuten sozialpolitischen Reformansätze hinaus liefern gerade die grundlegenden systematischen Überlegungen wichtige menschenrechtliche Impulse in der gegenwärtigen Auseinandersetzung um die Zukunftssicherung des deutschen Sozialstaats, die unter hohem politischem und wirtschaftlichem Druck teils einseitig als „Spardebatte“ geführt wird und dann Gefahr läuft, grundlegende Erfordernisse sozialer Gerechtigkeit.

Über die Autorin:

Marianne Heimbach-Steins, Dr.in, Seniorprofessorin am Institut für Christliche Sozialwissenschaften der Universität Münster (m.heimbach-steins@uni-muenster.de)